

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 10.04.2015

Wer begleicht Manöver- und Übungsschäden in Wietzendorf?

In der Vergangenheit wurden sogenannte Erschütterungsschäden durch Schießübungen der Bundeswehr auf der Grundlage von baufachlichen Stellungnahmen und geprüften Rechnungen beglichen. In Wietzendorf war unter anderem eine Gärtnerei mit Gewächshäusern betroffen. Die Gewächshäuser sind in einem Abstand von ca. 750 bis ca. 5 000 Metern von diversen Aussenfeuerstellungen entfernt. In Stellungnahmen des Staatlichen Baumanagements Munster aus den Jahren 2006 und 2008 wird beschreiben, dass die Gewächshausanlage überschossen wird. Es wird ebenfalls auf ein Messgutachten zu Erschütterungswirkungen verwiesen, wonach Schäden an Glasscheiben bis 1 000 m, bei Vorbelastungen bis 3 000 m Entfernung auftreten können. Die Wehrbereichsverwaltung Nord hat in der Regel die Schäden anerkannt und beglichen.

Die Bearbeitung von Manöverschäden scheint innerhalb der Bundeswehr gewechselt zu haben. In einem Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11. Februar 2015 wird der gleichen Gärtnerei, jetzt unter anderer Geschäftsführung, die Begleichung von Erschütterungsschäden verwehrt. Die Absage des Bundesamtes aus Bonn beruht auf Mutmaßungen. Die Nachfolger, die die Gewächshausanlage übernommen haben, sind mit der Reparatur der Erschütterungsschäden in erheblichen Umfang in Vorleistung getreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat es im besagten Fall der Gärtnerei in Wietzendorf in der Vergangenheit die Begleichung von Erschütterungsschäden durch Schießübungen der Bundeswehr auf der Basis von Entschädigungsanträgen gegeben?
2. Vor dem Hintergrund, dass sowohl das Staatliche Baumanagement als auch die Oberfinanzdirektion Hannover mit dem Fall in der Vergangenheit befasst waren: Kann die Landesregierung die Zahlung von Erschütterungsschäden für die besagte Gewächshausanlage bestätigen?
3. Auf welchen gutachterlichen Grundlagen erfolgte die Begleichung der Schäden?
4. Wer hat diese Grundlagen abschließend geprüft und Entschädigungszahlungen veranlasst?
5. Vor dem Hintergrund eines Entschädigungsantrags aus dem August 2014 einer Firma zur gleichen Gewächshausanlage: Welche Behörde hat die Schadensaufnahme vollzogen?
6. Vor dem Hintergrund einer Rechnungsstellung für die Glasreparatur und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung in Höhe mehrerer Tausend Euro: Welchen Weg kann die Firma noch beschreiten, um von der Bundeswehr gegebenenfalls doch die Erschütterungsschäden ersetzt zu bekommen?
7. Gab es 2014 Anzeichen, dass die Schäden diesmal und nach erfolgter Vorleistung eventuell nicht übernommen werden können?
8. Worauf beruht die Absage der Erstattung der Reparaturkosten, die über den Entschädigungsantrag gelten gemacht worden sind?
9. Kann die Landesregierung vor diesem Hintergrund den ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr nachvollziehen?
10. Sind der Landesregierung weitere Nichterstattungen von Manöver-, Übungs- oder Erschütterungsschäden durch die Bundeswehr bekannt?

11. Zu 10: Wenn ja, sind der Landesregierung ablehnende Bescheide des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr bekannt, die ebenfalls auf Widerspruch gestoßen sind?
12. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung im Allgemeinen mit der Begleichung von Manöver-, Übungs- und Erschütterungsschäden durch Streitkräfte in Niedersachsen gemacht?